



PAY UNITED B.V.

Burgemeester de Wildesingel 56
2235 TR Valkenburg ZH

KVK 76681920
BTW NL86074509B01
IBAN NL81 INGB 0007 6570 03
BIC INGBNL2A
WEBSITE www.payunited.eu
TELEFOON +31 (0)85 - 27 33 265
E-MAIL info@payunited.eu

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1. Allgemein

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Offerten und Verträge zwischen Pay United B.V. registriert in Valkenburg – Niederlanden (KVK-Nummer: 76681920), im Folgenden „Pay United“ genannt, und einer „Kunde“, für die Pay United diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abgewichen sind.

2. Diese Bedingungen gelten auch für Verträge mit Pay United, für deren Ausführung Pay United Dritte einschalten muss.

3. Diese Bedingungen wurden auch für die Mitarbeiter von Pay United und dessen Management geschrieben.

4. Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder anderen Geschäftsbedingungen der Kunde wird ausdrücklich abgelehnt.

5. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sind oder für nichtig erklärt werden sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang anwendbar. Pay United und die Kunde werden sich dann beraten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die nichtigen oder ungültigen Bestimmungen ersetzen, wobei so weit wie möglich der Zweck und die Absicht der ursprünglichen Bestimmungen berücksichtigt wird.

6. Wenn es Unklarheiten bezüglich der Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt, dann muss die Auslegung im Sinne dieser Bestimmungen erfolgen.

7. Wenn zwischen den Parteien eine Situation entsteht, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt ist, muss diese Situation im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beurteilt werden.

8. Wenn Pay United nicht immer die strikte Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen nicht gelten oder dass Pay United in irgendeiner Weise das Recht verlieren würde, andernfalls die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu verlangen.

Artikel 2. Bezüglich der Loyalty-Passlösung

1. Zu den Loyalty-Pass-Lösungen gehören die Marken „Der Autopass“ und „Der OsmoseKey“. Neue Marken von Pay United, von denen logischerweise angenommen werden kann, dass es sich um einen Loyalty-Pass handelt, werden automatisch unter den Namen „Loyalty-Passlösung“, „Postpaid-Pass“ und „Prepaid-Pass“ hinzugefügt.

2. Der geschäftliche Loyalty-Pass (Postpaid), im Folgenden als „Postpaid-Pass“ bezeichnet, ist ausschließlich für Unternehmen mit einer Steuernummer, im Folgenden als „das Unternehmen“ bezeichnet, bestimmt.

3. Der Prepaid-Loyaltypass, nachstehend „Prepaid-Pass“ genannt, ist für jedermann erhältlich.

4. Der Prepaid-Pass ist eine Guthabekarte, mit der ein vom Kunden im Voraus bezahltes und zugewiesenes Guthaben verknüpft ist.

5. Nach Registrierung und Verlinkung der Karte mit dem Konto kann über die Website von Pay United Geld auf den Prepaid-Pass geladen werden.

6. Der Standort bestimmt, welche Upgrades möglich sind und welche Bonusbeträge damit verbunden sind.

7. Der Prepaid-Pass kann am Standort abgeholt oder online über die Websites von Pay United (u.a. www.derautopass.de) bestellt werden.

8. Guthabenübertragungen von Prepaid-Pässen können nur zwischen verknüpften Prepaid-Pässen desselben Kontos erfolgen.

9. Das Guthaben auf dem Prepaid-Pass ist nicht verzinslich.

10. Das Guthaben auf dem Prepaid-Pass kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

11. Wenn der Kunde die Dienste nicht (mehr) in Anspruch nehmen möchte, wird ein etwaiger Restbetrag nicht zurückerstattet.

12. Der Kunde bleibt jederzeit verantwortlich und haftbar für die Art und Weise der Nutzung und/oder des Missbrauchs des Prepaid-Passes und stellt sicher, dass die Benutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Standort einhalten.

13. Im Falle von Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Prepaid-Passes muss so schnell wie möglich ein Bericht an eine der Kundendienstabteilungen von Pay United erstellt werden.

14. Nach Meldung von Verlust oder Diebstahl wird Pay United der Prepaid-Pass sofort sperren. Nach dem Zeitpunkt der Meldung gehen alle Transaktionen auf das Konto von Pay United und nicht auf das Konto des Unternehmens oder des Kunden.

15. Der Kunde erhält so schnell wie möglich einen Prepaid-Ersatzpass per Post.

Artikel 3. Allgemeines zum Standort

1. Der Kunde muss sich vor der Nutzung der Dienste auf der Standort über deren korrekte Nutzung informieren. Dies kann durch das Lesen der Anweisungen auf Instruktionstafeln oder auch durch Anweisungen, die von einem Mitarbeiter am Standort entweder mündlich oder durch Gesten gegeben werden, geschehen.

2. Im Falle einer Beschwerde oder wenn das Ergebnis nicht so ausfällt, wie der Kunde vernünftigerweise von der Dienstleistung erwarten konnte, muss der Kunde innerhalb von 24 Stunden einen Mitarbeiter des Standortes oder Pay United kontaktieren.

3. Der Standort kann einen Kunden ablehnen, wenn sein Fahrzeug für den Service ungeeignet ist oder wenn es andere vernünftige Gründe dafür gibt.

4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die spezifische Nutzung der Dienste des Standorts gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pay United.

Artikel 4. Persönliche Daten

Pay United handelt in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz. In der Datenschutzerklärung, die der Kunde auf der Website lesen kann und der der Kunde ausdrücklich zustimmt, kann der Kunde sehen, wozu er ausdrücklich seine Zustimmung gibt.

Artikel 5. Offerten und Angebote

1. Alle Offerten und Angebote von Pay United sind unverbindlich, es sei denn, im Angebot wurde eine Frist zur Annahme festgelegt. Ein Angebot oder eine Offerte verfällt, wenn das Produkt, auf das sich das Angebot oder die



Offerte bezieht, in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar ist.

2. Pay United kann nicht an seine Angebote oder Offerten gebunden werden, wenn die Kunde vernünftigerweise verstehen kann, dass die Angebote oder Offerten oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthalten.

3. Die in einem Angebot oder einer Offerte angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben.

4. Wenn die Annahme (eventuell in geringfügigen Punkten) von dem in der Offerte oder dem Angebot enthaltenen Angebot abweicht, ist Pay United nicht daran gebunden. Der Vertrag kommt dann nicht mit dieser abweichenden Annahme zustande, sofern Pay United nichts anderes angibt.

5. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Pay United nicht dazu, einen Teil des Auftrags für einen entsprechenden Teil des angegebenen Preises auszuführen. Angebote oder Offerten gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.

Artikel 6. Vertragsdauer und Leistungszeiträume

1. Der Vertrag zwischen Pay United und der Kunde wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, die Art des Vertrages schreibt etwas anderes vor oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.

2. Wenn eine Frist für die Fertigstellung bestimmter Arbeiten oder für die Lieferung bestimmter Güter vereinbart oder angegeben wurde, ist dies niemals eine fatale Frist. Wenn eine Frist überschritten wird, muss die Kunde daher Pay United schriftlich in Verzug setzen. Pay United muss eine angemessene Frist zur weiteren Erfüllung des Vertrages eingeräumt werden.

3. Pay United hat das Recht, bestimmte Aktivitäten von Dritten ausführen zu lassen.

Artikel 7. Aussetzung, Auflösung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

1. Pay United ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- die Kunde ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt;

- wenn Umstände auftreten, die so schwerwiegend sind, dass die Einhaltung des Vertrages unmöglich ist, oder wenn es anderweitige Umstände gibt, die so schwerwiegend sind, dass die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages von Pay United vernünftigerweise nicht verlangt werden kann.

2. Wenn Pay United aus den in diesem Artikel genannten Gründen eine Aussetzung oder Auflösung vornimmt, ist er in keiner Weise zur Zahlung von Schadenersatz und Kosten verpflichtet, die auf welche Weise auch immer entstehen, während der Kunde aufgrund des Verzugs zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist.

Artikel 8. Höhere Gewalt

1. Pay United ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung gegenüber der Kunde zu erfüllen, wenn sie durch einen Umstand behindert wird, der nicht auf Fahrlässigkeit zurückzuführen ist und nicht nach dem Gesetz, einer Rechtshandlung oder allgemein akzeptierten Ansichten erfolgt.

2. Unter höherer Gewalt versteht man in diesen Bedingungen, zusätzlich zu dem, was in Gesetz und Rechtsprechung verstanden wird, alle externen Ursachen, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die Pay United keinen Einfluss hat, die aber Pay United unfähig machen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Einschließlich Streiks in den Betrieben von Pay United oder Dritten. Pay United hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrages verhindert, eintritt, nachdem Pay United ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

3. Pay United kann die Verpflichtungen aus dem Vertrag während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne der anderen Partei Schadenersatz leisten zu müssen.

4. Sofern Pay United zum Zeitpunkt des Eintretens der Höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und der erfüllte oder zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist Pay United berechtigt, den bereits erfüllten oder zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Die Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde.

Artikel 9. Haftung

1. Sollte Pay United haftbar sein, dann ist diese Haftung auf das in dieser Bestimmung festgelegte beschränkt.

2. Pay United ist nicht haftbar für Schäden jeglicher Art, die von Pay United aufgrund unrichtiger und/oder unvollständiger Daten verursacht werden, die von der oder im Namen der Kunde bereitgestellt wurden.

3. Pay United ist nur für direkte Schäden haftbar.

4. Unter direktem Schaden sind nur die angemessenen Kosten zu verstehen, die entstanden sind, um die Ursache und das Ausmaß des Schadens zu bestimmen, soweit sich die Bestimmung auf Schäden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht, alle angemessenen Kosten, die durch die mangelhafte Leistung von Pay United zur Erfüllung des Vertrages entstanden sind, soweit sie Pay United zugerechnet werden können und angemessene Kosten, die entstanden sind, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, soweit die Kunde nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens im Sinne dieser Geschäftsbedingungen geführt haben.

5. Pay United ist niemals haftbar für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, Gewinnausfall, entgangene Einsparungen, Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation und Schäden, die die Kunde aufgrund von Handlungen von Kunden von Pay United erleidet.

6. Sollte Pay United für Schäden haften, so ist die Haftung von Pay United auf maximal 5.000 EUR beschränkt, zumindest auf den Teil der Leistung, auf den sich die Haftung bezieht.

7. Die Haftung von Pay United ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, der von seinem Versicherer gezahlt wird.

Artikel 10. Verjährungsfrist

Unbeschadet der gesetzlichen Verjährungsfristen beträgt die Verjährungsfrist für alle Ansprüche und Einreden gegen Pay United und Dritte, die an der Durchführung eines Vertrages durch Pay United beteiligt sind, ein Jahr.



Artikel 11. Freistellung

1. Die Kunde entschädigt Pay United für alle Ansprüche von Dritten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages Schaden erleiden und deren Ursache einer anderen Partei als Pay United zuzuschreiben ist.

2. Falls Pay United von Dritten für solche Ansprüche haftbar gemacht werden kann, ist die Kunde verpflichtet, Pay United sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich zu unterstützen und unverzüglich alles zu tun, was in diesem Fall von ihr erwartet werden kann. Wenn die Kunde keine angemessenen Maßnahmen ergreift, ist Pay United berechtigt, dies ohne Inverzugsetzung selbst zu tun. Alle Kosten und Schäden, die Pay United und Dritten dadurch entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten und auf Risiko der Kunde.

Artikel 12. Geistiges Eigentum

Pay United behält sich die Rechte und Befugnisse vor, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz und anderen Gesetzen und Bestimmungen zum geistigen Eigentum zustehen. Pay United hat das Recht, durch die Ausführung eines Vertrages auf seiner Seite erweitertes Wissen für andere Zwecke zu nutzen, vorausgesetzt, dass keine streng vertraulichen Informationen der Kunde an Dritte weitergegeben werden.

Artikel 13. Anwendbares Recht und Konflikte

1. Für alle Rechtsbeziehungen, an denen Pay United beteiligt ist, gilt ausschließlich niederländisches Recht, auch wenn eine Verpflichtung ganz oder teilweise im Ausland erfüllt wird oder wenn die am Rechtsverhältnis beteiligte Partei dort ihren Wohnsitz hat. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Das Gericht am Sitz von Pay United hat die ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung von Konflikten, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Nichtsdestotrotz hat Pay United das Recht, den Konflikt dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

3. Die Parteien werden das Gericht erst dann einschalten, wenn sie ihr Möglichstes getan haben, um einen Konflikt in gegenseitiger Absprache beizulegen.

Artikel 14. Fundort und Änderung der Bedingungen

1. Diese Bedingungen sind auf erste Anfrage bei Pay United erhältlich und können unter www.payunited.nl eingesehen werden.

2. Maßgeblich ist immer die zuletzt eingereichte Version oder die Version, wie sie zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsverhältnisses mit Pay United galt.

3. Die niederländische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist immer entscheidend für deren Auslegung.